

Mitteilung Nr. MIT-AF 35/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-35/2024 Petra Coordes und Bettina Zeeb BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 21.11.2024 Raumbedarfe der Fichteschule zur Um- setzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben neu eingeschulte Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Fichteschule in Wulsdorf arbeitet an einem Konzept für die offene Ganztagschule und benötigt geeignete und ausreichende Räumlichkeiten zur Umsetzung des Ganztagsangebotes. Die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten (dabei handelt es sich um zwei Räume im ehemaligen Kulturladen, die für den Ganzttag hergerichtet werden sollen) genügen nicht für eine zielführende und erfolgreiche Umsetzung des Angebotes.

1. Was hält der Magistrat von der Idee, der Fichteschule zusätzliche Räumlichkeiten im Fichtehaus anzubieten und die derzeit dort untergebrachte Schulhistorische Sammlung an einem anderen Ort in Bremerhaven unterzubringen?
2. Was hält der Magistrat von der Idee, die Schulhistorische Sammlung im alten Polizeirevier Geestemünde an der Klußmanstraße unterzubringen?
3. In welchen Räumlichkeiten soll der Ganzttag am Standort Fichteschule umgesetzt werden?

II. Der Magistrat hat am 29.01.2025 beschlossen, die obige Anfrage wird wie folgt zu beantworten:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Im Zuge des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung benötigt die Fichteschule zwingend Räumlichkeiten (siehe Antwort auf Frage 3). Von den erforderlichen Raumbedarfen ist nicht nur die Fichteschule betroffen, sondern der Stadtteil Wulsdorf insgesamt, da dieser nur über ein sehr geringes Hortangebot verfügt und da dort bislang keine Ganztagschule angesiedelt ist. Im Stadtteil selbst liegt die Versorgungsquote im Bereich Hort bei 10%. Für den Standort der Fichteschule (Ortsteil Dreibergen) ist hervorzuheben, dass hier die Versorgungsquote im Bereich Hort bei 0% liegt. Somit gibt es im Ortsteil Dreibergen bislang keine verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangebote nach 13:00 Uhr. Vor dem Hintergrund der vorstehend und in der Antwort auf Frage 3 dargestellten Raumbedarfe ist die schulische Nutzung des Oberge-

schosses des Alten Fichtehauses vordringlich. Dieses kann jedoch nur vorbehaltlich der Er-
tüchtigung in Sachen Brandschutz durch Installation eines zweiten Fluchtwegs einer schuli-
schen Nutzung zugeführt werden.

Der Magistrat erachtet die schulhistorische Sammlung für erhaltenswert. Mit den Vorlagen
I/80/2018 und VI/13/2019 hat der Magistrat beschlossen, die Schulhistorische Sammlung
dauerhaft im Nebengebäude der „Alten Fichteschule“ unterzubringen. Die Frage eines Umzu-
ganges in das alte Polizeirevier Geestemünde an der Klußmanstraße stellt sich daher nicht, zu-
mal das alte Polizeirevier auch nicht für eine sofortige Nutzung zur Verfügung steht.

Zu Frage 3:

Der erste Jahrgang der Kinder im Einzugsbereich der Fichteschule, für den der Rechts-
anspruch auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/ 2027 greift, kann im unweit der
Fichteschule gelegenen Gebäude, in welchem einst der Kulturladen Wulsdorf beheimatet
war, untergebracht werden. Für die in den darauffolgenden Jahren aufwachsenden Jahr-
gänge bestehen weitere Raumbedarfe.

Neuhoff
Bürgermeister